

Wir brauchen Tagesschulen*

Walter Herzog

„Wir brauchen Tagesschulen.“ Aber wer sind „wir“, die wir Tagesschulen brauchen? Und was sind „Tagesschulen“, die wir brauchen? Der Titel meines Referats enthält eine klare Forderung. Aber wer die Forderung erhebt und was die Forderung genau beinhaltet, sagt er nicht. Ich werde im Folgenden versuchen, Subjekt und Objekt meiner Forderung zu klären.

Tagesschulen sind Schulen, und Schulen sind nicht nur der Kinder wegen da. Schulen sind auch keine **Erfindungen** der Kinder. Es sind Erwachsene, die die Schule erfunden haben. Dabei spielten die Bedürfnisse und Interessen der Kinder eine eher sekundäre Rolle. Schulen wurden notwendig, nachdem das Leben der Erwachsenen ein Ausmass an Komplexität erreicht hatte, das es nicht mehr zulies, die Kinder und Jugendlichen durch blosse Sozialisation in die Gesellschaft einzuführen.

Erste Schulen sind aus den frühen Hochkulturen – Sumer, Ägypten, Griechenland, Indien, China – bekannt, wobei die Schrift eine wesentliche Bedingung für die Entstehung der formellen Unterweisung darstellte. Schriftkulturen verfügen über ein Kommunikationsmedium, das nicht wie die mündliche Sprache beiläufig gelernt werden kann, sondern der systematischen Belehrung bedarf. Schriftlich verbriefte Kulturbestände stellen daher bis auf den heutigen Tag die wesentlichen Inhalte von Schule dar.

In den frühen Hochkulturen gab es noch keine allgemeine Schulpflicht, Das hat sich erst vor rund zweihundert Jahren als Folge der gesellschaftlichen Modernisierung einschneidend geändert. Die Schulen wurden für alle Kinder aus allen sozialen Schichten zugänglich, aber auch für obligatorisch erklärt. Es entstand ein öffentliches Schulwesen, das hauptsächlich vom Staat getragen wird.

* Referat an der Tagung „Schule ist mehr als Unterricht“ vom 29./30.10.2009 in Schaan (FL).

Der Staat ist so etwas wie das Exekutivorgan der Gesellschaft. Als Pädagoginnen und Pädagogen neigen wir zwar gerne dazu, in der Schule etwas rein Pädagogisches zu sehen, doch bei nüchterner Betrachtung gibt es Schulen zunächst weniger der Kinder wegen als aufgrund der Bedürfnisse der Gesellschaft. Deren Hauptanliegen ist die Kontinuierung der eigenen Existenz. Diese erfordert keine Rücksichtnahme auf das Individuum, denn zu erhalten ist die gesellschaftliche Struktur mit ihren Positionen und Rollen. Tod und Geburt zwingen die Gesellschaft, die Positionsinhaber und Rollenträger laufend auszuwechseln, aber die Positionen selber können genauso wie die Rollen unverändert bleiben.

Aufgabe der Schule in dieser gesellschaftlichen Perspektive ist es, die kleinen Barbaren zu zivilisieren, die täglich geboren werden und den Bestand der Gesellschaft bedrohen. Die Schule erscheint als Organ der gesellschaftlichen Reproduktion, was sich auch daran zeigt, dass ihr von der Soziologie Funktionen zugewiesen werden, die vorwiegend auf die Bestandserhaltung der Gesellschaft ausgerichtet sind, nämlich Sozialisation und Qualifikation des Nachwuchses, dessen Selektion nach Qualifikationsniveaus und die Legitimation der gesellschaftlichen Verhältnisse durch Vermittlung der zentralen Werte und Normen der Gesellschaft. Zudem übernimmt die Schule in der immer komplexer werden Gesellschaft auch eine kustodiale Funktion, nämlich die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen, für die in der Welt der Erwachsenen sonst kein Platz vorgesehen wäre.

Wenn es Schulen zunächst gar nicht der Kinder, sondern der Gesellschaft wegen gibt, dann stellt sich die Frage, ob nicht auch das Wir, das Tagesschulen fordert, von der Gesellschaft her verstanden werden muss. Organ der gesellschaftlichen Reproduktion ist die Politik. Insofern scheint das Wir, das Tagesschulen fordert, ein politisches Wir zu sein.

Nehmen wir die Schweiz als Beispiel. Seit Mitte der 1970er Jahre gibt es Bemühungen zur Einrichtung von Tagesschulen. Die erste Tagesschule wurde 1980 in der Stadt Zürich eröffnet. Der Zuwachs erfolgte schleppend. Pro Jahr kamen eine, maximal zwei neue Schulen hinzu, so dass im Jahre 2000 ein Stand von gerade einmal 14

Tagesschulen erreicht war. Für 14 Tagesschulen – alle auf städtischem Gebiet – mussten 20 Jahre verstreichen!

Seitdem geht es etwas schneller. Nimmt man die Informationsbroschüre des Vereins Tagesschulen Schweiz zum Massstab, dann häufen sich ab dem Jahr 2000 die Neugründungen von Tagesschulen:

2001: „Vier neue Tagesschulen“ (Nr. 15)

2002: „Mindestens 6 neue Tagesschulen“ (Nr. 17)

2003: „Tagesschulen im Kanton Bern im Aufwind“ (Nr. 24)

2004: „Luzern bekommt eine Tagesschule“ (Nr. 26)

2005: „Das Tagesschulangebot in Basel wird ausgebaut“ (Nr. 30)

2006: „Erneute Zunahme von Tagesschulen“ (Nr. 35)

2007: „Die Zahl der öffentlichen Tagesschulen ist ... auf über 80 angestiegen“ (Nr. 39)

2008: „Durchbruch im Kanton Bern. ... Ab Herbst 2008 werden im ganzen Kanton ... Tagesschulen eingeführt“ (Nr. 41)

Inzwischen haben mehrere Kantone ihre Schulgesetze revidiert und Artikel geschaffen, die es erlauben, Tagesschulen auf regulärer Basis einzurichten. So wurde 2008 im Kanton Bern ein Artikel ins teilrevidierte Volksschulgesetz aufgenommen, der die Gemeinden zur Einrichtung von Tagesschulen verpflichtet. Artikel 14d lautet:

¹ Tagesschulangebote tragen zur Erfüllung der Aufgaben der Volksschule bei.

² Als Tagesschulangebote gelten:

- a Morgenbetreuung,
- b Mittagsbetreuung mit Verpflegung,
- c Aufgabenbetreuung,
- d Nachmittagsbetreuung.

³ Die Gemeinden haben mindestens diejenigen Tagesschulangebote zu führen, für die eine genügende Nachfrage besteht.

⁴ Sie können die Führung der Tagesschulangebote ganz oder teilweise an Private übertragen, sofern die Aufsicht durch die Schulkommission und die Zusammenarbeit mit der Schulleitung gewährleistet sind.

Artikel 14g lautet:

Es steht den Eltern frei, das Tagesschulangebot zu nutzen.

Im neuen Volksschulgesetz des Kantons Zürich vom 7. Februar 2005 heisst es:

„Der Stundenplan ... gewährleistet einen ununterbrochenen Unterricht oder eine anderweitige unentgeltliche Betreuung während des ganzen Vormittags“ (§ 27.2). Und: „Die Gemeinden bieten bei Bedarf weitergehende Tagesstrukturen an“ (§ 27.3).

Schliesslich noch ein drittes Beispiel. In der Verordnung über die Volksschule des Kantons Schwyz vom 19. Oktober 2005 heisst es:

„Die Schulträger können einen Mittagstisch oder weitere familienunterstützende Strukturen anbieten oder entsprechende Angebote privater Institutionen mit Beiträgen unterstützen“ (§ 19.1).

Interessant an diesen Rechtsdokumenten sind verschiedene Dinge, die ich im Folgenden kommentieren möchte. **Erstens** die Begrifflichkeit: Es ist nicht von Tagesschulen die Rede. Am weitesten geht der Kanton Bern, der von „Tagesschulangeboten“ spricht. Im Kanton Zürich ist von „Tagesstrukturen“ und im Kanton Schwyz von „familienunterstützenden Tagesstrukturen“ die Rede. Damit entsprechen sowohl Zürich wie Schwyz der Terminologie der EDK, die im *HarmoS*-Konkordat ebenfalls nicht von Tagesschulen, sondern von Tagesstrukturen spricht.

Artikel 11, Absatz 2 des Konkordats lautet:

„Es besteht ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Unterrichtszeit (Tagesstrukturen). Die Nutzung dieses Angebots ist fakultativ und für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenpflichtig.“

Zweitens die Verbindlichkeit: Durchwegs ist von **Angeboten** oder Angebotsstrukturen die Rede. Das zeigt sehr anschaulich der Kanton Bern, der anderswo, nämlich in der Tagesschulverordnung, sehr wohl von Tagesschulen spricht, aber doch nicht wirklich, denn der hauptsächlich verwendete Ausdruck ist auch hier derjenige der Tagesschulangebote. Angebote sind Angebote; ob sie genutzt werden oder nicht, ist den Nachfragenden überlassen. „Die Nutzung [der Tagesschulangebote, W.H.] – so heisst es im Leitfaden der Bernischen Erziehungsdirektion – ist für die Eltern freiwillig und kostenpflichtig“ (ERZ 2008a, S. 5).

Das führt mich zu einem **dritten Punkt**: Die Nutzung des Angebots ist für die Nutzer an Kosten gebunden. Zwar können die Gemeinden einen Teil der Kosten übernehmen, und im Kanton Bern ist über den kantonalen Lastenausgleich sogar eine Beteiligung des Kantons vorgesehen, doch gratis ist das Angebot nicht. Im Kanton Zürich sind die Gemeinden berechtigt, bei der finanziellen Beteiligung der Eltern „bis zur vollen Kostendeckung“ (Broschüre, S. 14f.) zu gehen.

Damit ergibt sich ein **vierter Punkt**: die Adressaten. Diese scheinen in erster Linie die Eltern zu sein, die nicht nur die Kosten tragen müssen, sondern auch die Wahl haben, ob sie die Tagesschulangebote nutzen oder nicht. Das aber heisst, dass es auch in erster Linie um die Eltern geht. „Wir brauchen Tagesschulen“ hiesse dann: „Wir Eltern brauchen Tagesschulen, zwar nicht für uns selber, sondern für unsere Kinder, aber nur für deren Betreuung.“

Das ergibt meinen **fünften Punkt**: die Art des Angebots. Die Tagesstrukturen sind nicht auf Bildung oder Erziehung, sondern auf **Betreuung** angelegt. Dies ist das Wort, das fast ausnahmslos in Gebrauch ist. Dass die Tagesstrukturen darauf angelegt sind und nicht auf etwas anderes, kommt in einer Wortschöpfung des Kantons Bern prägnant zum Ausdruck. Im Vorwort zum Leitfaden zur Einführung und Umsetzung von Tagesschulangeboten spricht der Vorsteher des zuständigen Amtes von „**Tagesbetreuungsstrukturen**“ (ERZ 2008a, p. 5).

Entlarvend ist auch der Begriff der „ausserfamiliären Betreuungsangebote“, wie er in der Broschüre des Kantons Zürich zum neuen Volksschulgesetz verwendet wird (S. 14). Andernorts kann man von „familienunterstützenden Strukturen“ (Kanton Schwyz)

und „familienergänzender Betreuung“ lesen. Die Denkrichtung ist bei allen diesen Formulierungen ganz offensichtlich von der Familie zur Schule: Die Schule soll die Eltern in ihren Betreuungsaufgaben unterstützen. Es geht – wie die EDK an einer Stelle schreibt – um die „Obhut der Kinder“ (EDK 2006, S. 21), also um eine **kustodiale** Aufgabe.

Es bestätigt sich damit, dass die Adressaten der Tagesstrukturen nicht die Kinder, sondern die Eltern sind. Mit den **Tagesbetreuungsstrukturen** und den **Tagesschulangeboten** – so heisst es im Vortrag zur Berner Tagesschulverordnung – wird den Eltern „die Verbindung von Familie und Beruf ermöglicht“ (ERZ 2008b, S. 3). Folglich sind die Tagesstrukturen auch nicht einfach einzurichten, sondern zuerst ist zu beweisen, dass überhaupt eine Nachfrage besteht. Im Kanton Bern sind die Gemeinden verpflichtet, einmal pro Jahr durch Befragung der Eltern abzuklären, ob ein Bedarf an Tagesschulangeboten besteht oder nicht.

Was die Betreuung beinhaltet, wird in der Broschüre aus dem Kanton Zürich dahingehend konkretisiert, dass es um „Mittagstisch, Tageshort, Nachmittagshort etc.“ (S. 14) geht. Im Kanton Bern werden die Angebote – wie wir gesehen haben – bereits auf Gesetzesstufe genannt: Es geht um Morgenbetreuung, Mittagsbetreuung, Aufgabenbetreuung und Nachmittagsbetreuung (VSG, Art. 14d, Abs. 2). Im Leitfaden zur Einrichtung von Tagesschulen werden diese Angebote auch **Module** genannt (vgl. S. 9f).¹

Der Begriff des Moduls führt zu meinem **sechsten Punkt**: die Additivität des Angebots. Die familienergänzende bzw. ausserfamiliale Betreuung bildet kein ganzheitliches Angebot und ist nicht in den schulischen Rahmen eingebunden, sondern in Module aufgeteilt, die **einzeln** über den Unterricht hinaus nutzbar sind.

Das bestätigt den Eindruck, dass weniger die Bedürfnisse der Kinder als der Bedarf der Eltern im Vordergrund steht. In der Broschüre der Zürcher Bildungsdirektion heisst es ausdrücklich: „... gesellschaftliche Veränderungen im Bereich der Familienstrukturen

¹ Bereits im Vortrag zur Tagesschulverordnung heisst es: „Tagesschulangebote sind Module mit verschiedenen Inhalten“ (ERZ 2008b, S. 3).

werden durch die flächendeckende Einführung von Blockzeiten und durch die Verpflichtung der Gemeinden berücksichtigt, weitergehende Tagesstrukturen anzubieten“ (S. 7). In einem eigenen Abschnitt zu den Tagesstrukturen heisst es zudem: „Aufgrund veränderter Familienstrukturen und weil immer mehr Eltern Berufstätigkeit und Familie miteinander vereinbaren wollen, steigt der Bedarf an **ausserfamiliären Betreuungsangeboten**. Deshalb werden die Gemeinden im neuen Volksschulgesetz verpflichtet, bedarfsgerechte Betreuungsangebote einzurichten“ (ebd., S. 14). Kein Wort von den Kindern! Es geht um die Eltern, die von Tag zu Tag aus dem modularen Betreuungsangebot wählen und sich eine Tagesschule à la carte zusammenstellen können.

Der Begriff der Tagesschule à la carte findet sich im Leitfaden zur Einrichtung von Tagesschulen, den Avenir Suisse 2005 veröffentlicht hat. Unter der Überschrift „Was ist eine Tagesschule?“ wird zwischen der „klassischen“ Tagesschule und einer Tagesschule „à la carte“ unterschieden. Letztere würde immer mehr nachgefragt. Eltern wünschen sich Angebote, „die auf **ihre Bedürfnisse und Lebensformen** optimal abgestimmt sind. ... Gewünscht werden schulergänzende Angebote ..., die nicht obligatorisch für die ganze Woche gelten, sondern von den Eltern ... frei gewählt werden können. ... Eltern wollen selbst bestimmen können, an welchen Wochentagen ihr Kind den ganzen Tag in der Schule verbringen soll, an welchen Tagen es nach dem Unterricht länger in der Schule bleiben oder an welchen Tagen es lediglich über Mittag verpflegt werden soll“ (Avenir Suisse 2005, S. 48).

Damit stehen wir sehr genau vor der Tagesschule, wie sie sich aktuell in verschiedenen Kantonen der Schweiz herausgebildet hat. Statt von Tagesschule à la carte ist auch von der offenen Tagesschule, der freiwilligen Tagesschule, der fakultativen Tagesschule, der Tagesschule nach Mass, der Tagesschule light oder – wie ich vorschlagen möchte – der modularen Tagesschule die Rede.²

² In der Neuen Zürcher Zeitung wird gelegentlich der Ausdruck „eine Art flexible Tagesschule“ verwendet (vgl. NZZ 16.7.2007, p. 27, NZZ 18.8.2008, p. 11).

Wenn es demnach die Eltern wären, die sagen: „Wir brauchen Tagesschulen, damit wir Familie und Beruf besser vereinbaren und eine partnerschaftliche Arbeitsteilung verwirklichen können“, dann stellt sich die Frage, weshalb die Gesellschaft so bereitwillig auf die Eltern hört und den Staat beauftragt, mehr für Tagesschulen zu tun. Politisch gesehen, sind die Eltern keine besonders einflussreiche Bevölkerungsgruppe. Denken Sie an den eher geringen Stellenwert der Familienpolitik in unserer Gesellschaft. Insofern bestehen Zweifel, ob wir das Wir, das Tagesschulen fordert, bereits gefunden haben. Zwar spielt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. die Gleichstellung der Geschlechter in der aktuellen Politik durchaus eine Rolle, aber gewichtiger sind wohl andere Motive.

Bezeichnend ist die Begründung für das vier Milliarden Euro starke Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“, das in Deutschland beschlossen wurde und die Einrichtung von zusätzlichen Ganztagschulen anregen soll. In der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, die das Programm in Kraft gesetzt hat, heisst es: „Mit dem Investitionsprogramm ‚Zukunft Bildung und Betreuung‘ soll die Schaffung einer modernen Infrastruktur im Ganztagsschulbereich unterstützt und der Anstoss für ein bedarfsorientiertes Angebot in allen Regionen gegeben werden. Die Qualitätsverbesserung unseres Bildungssystems hat eine nachhaltige **gesamtwirtschaftliche Dimension**. Durch eine frühzeitige und individuelle Förderung aller Potenziale in der Schule wird ein entscheidender Beitrag zur **Qualifizierung für die zukünftige Erwerbsarbeit** geleistet. Dadurch kann der **steigende Bedarf an qualifizierten Erwerbspersonen** besser gedeckt, zugleich kann das vorhandene **Potential an gut ausgebildeten Arbeitskräften** besser ausgeschöpft werden und es können **neue zukunftssichere Arbeitsplätze** entstehen“ (BMBF 2003, S. 2). Die Stichworte dieser Passage sind: gesamtwirtschaftliche Dimension, Qualifizierung für die zukünftige Erwerbsarbeit, steigender Bedarf an qualifizierten Erwerbspersonen, bessere Ausschöpfung des Potentials an gut ausgebildeten Arbeitskräften und Entstehung neuer zukunftssicherer Arbeitsplätze.

Kein einziges **pädagogisches** Argument, das man für Tagesschulen vorbringen könnte, ist hier vertreten. Der Aufwind, den die Tagesschulen zurzeit verspüren, verdankt sich nicht in erster Linie einer wachsenden Besorgnis um die Zukunft unserer

Kinder und auch nur bedingt der Bereitschaft, mehr für die Familien zu tun, sondern weit eher wirtschaftspolitischen Argumenten, in deren Fahrwasser dann auch einige sozial- und bildungspolitische Anliegen mitschwimmen. Das politische Wir ist ein ökonomisches Wir: „Wir brauchen Tagesschulen“, weil die Arbeitswelt immer höhere Ansprüche stellt, weil uns aus demografischen Gründen die Arbeitskräfte ausgehen und weil wir das wachsende Potential an hoch qualifizierten weiblichen Arbeitskräften besser ausschöpfen wollen.

Nun wäre ich kein Erziehungswissenschaftler, wenn ich mich damit begnügen würde. Es gibt nicht nur gesellschaftliche und ökonomische Ansprüche an die Schule, sondern sehr wohl auch pädagogische. Diese liegen – gleichsam konträr zu den gesellschaftlichen – im Individuum.

Wer pädagogisch argumentiert, denkt an das Kind, an das einzelne Kind, an dessen Bedürfnisse, Begabungen und Interessen und an dessen Entwicklungspotential. Nicht das Kind als Sozialisationsobjekt und potentieller Rollenspieler, sondern das Kind als einmaliges Individuum steht im Fokus der pädagogischen Denkform, wie sie sich im 18. Jahrhundert entwickelt hat. Denken Sie an Rousseau, Pestalozzi, Herbart oder Humboldt: Alle waren sie Individualitätstheoretiker, die den Menschen in seiner je besonderen Eigenart ins Auge gefasst haben.

Seit es Schulen im grösseren Ausmass gibt, gibt es auch eine pädagogische **Kritik** der Schule, die ihren Finger auf genau diesen Punkt legt: auf die vermeintliche oder tatsächliche Missachtung des individuellen Kindes durch eine Schule, die sich zu sehr vom Bedarf und den Anliegen der Gesellschaft leiten lässt. Herbart, einer der Begründer der modernen Pädagogik, nannte diese eine „Wohltäterin der Einzelnen“ (Herbart 1810/1964, S. 77). Jedes Individuum bedürfe der Erziehung **für sich**, weshalb die Erziehung „nicht wie in einer Fabrik arbeiten [könne]; sie muss jeden Einzelnen vornehmen“ (ebd.). Herbart kritisierte die Schule, weil sie die „Anschliessung an [die] Individuen“ versage (ebd., S. 81) und „die feinere [individualisierte] Führung unmöglich [mache]; denn sie erfordert Wachsamkeit und Strenge gegen so viele, die ... in Ordnung gehalten werden müssen“ (ebd.).

Hundert Jahre später kritisiert Ellen Key die Schule für ihre „Seelenmorde“ an den Kindern (vgl. Key 1900/1992, S. 143ff.). Das „pädagogische Verbrechen“ schlechthin ist gemäss Key, das „eigene Wesen des Kindes zu unterdrücken und ... mit dem anderer zu überfüllen“ (ebd., S. 77). Nicht eine „allgemeine Bildung“ sei Zweck der Schule, sondern „die Bildung des Individuums“ (ebd., S. 146). Erst „... wenn die Schüler nicht mehr als Klasse betrachtet werden, sondern **jeder für sich**, ... wird die Schule anfangen, eine der vielen Bedingungen zu erfüllen, um der Jugend wirkliche Nahrung und dadurch Entwicklung und Glück geben zu können“ (ebd., S. 149).

Wenn ich noch ein aktuelles Beispiel anfügen darf, 200 Jahre nach Herbart und 100 Jahre nach Ellen Key, dann bestätigen auch die Initiativen zur freien Schulwahl, wie sie zurzeit von der Elternlobby Schweiz lanciert werden, dass die Schulkritik, wo sie pädagogisch argumentiert, am Individuum ausgerichtet ist. Die Präsidentin der Elternlobby nennt als Hauptanliegen des Vereins, „... dass jedes Kind unabhängig von den finanziellen Verhältnissen seiner Eltern diejenige staatliche oder nichtstaatliche Schule besuchen kann, die seinen individuellen Begabungen und Entwicklungsbedürfnissen am besten entspricht“ (Amacher 2003). Kinder seien verschieden und könnten in einer standardisierten Schule nicht glücklich werden. In dieser genuin pädagogischen Überzeugung findet die Elternlobby Zustimmung vom Kinderarzt und Buchautor Remo Largo, dessen Kritik an der Schule in die genau gleiche Kerbe schlägt. Nach Largo ist das erzieherische Optimum dann erreicht, wenn die Betreuungsperson „auf das Kind als einmaliges Wesen eingehen kann“ (SonntagsZeitung 4.4.2004, S. 27).

Ich glaube nicht, dass es weiterer Belege bedarf. Wer pädagogisch argumentiert, nimmt Partei für das Kind und widersetzt sich unter Umständen einer Gesellschaft, die lediglich an ihrer Bestandssicherung interessiert ist.

Wenn wir in dieser, nunmehr **pädagogischen** Perspektive Tagesschulen fordern, dann rückt ein anderer Anspruch in den Vordergrund als derjenige der „ausserfamiliären Betreuung“. Und das Wir, das sagt: „Wir brauchen Tagesschulen“, nimmt ganz andere Züge an. Charakteristisch für eine Tagesschule, die pädagogischen Ansprüchen

genügt, ist die sowohl konzeptuelle als auch organisatorische und räumliche Einheit der Schule. Eine pädagogische Tagesschule hat gerade keine modulare Struktur. Sie ist keine Tagesschule à la carte, sondern eine integrative Schule, die durch ihren integrativen Charakter auch eine *andere* Schule als die uns vertraute Unterrichtsschule ist. Angestrebt wird nicht einfach eine Ergänzung des Unterrichts um familienfreundliche Module, sondern eine Neugestaltung der Schule.

Das zeigen die Wurzeln des Tagesschulgedankens in der Reformpädagogik zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Die Reformpädagogik war nicht auf eine veränderte Gesellschaft ausgerichtet, sondern dachte „vom Kinde aus“. Vom Kinde aus denken heisst das individuelle Kind ins Zentrum pädagogischer Überlegungen stellen und dementsprechend eine Schule entwerfen, die den Kindern in ihrer Eigenart gerecht wird. Das ist natürlich im absoluten Sinn nicht möglich. Nicht nur, weil sich das Individuum gar nicht bis aufs Letzte ergründen lässt – *individuum est ineffabile* –, sondern auch, weil jede Schule – auch jede Tagesschule – Strukturen aufweist, die dem Individuum Grenzen setzen. Schulen als Institutionen der Gesellschaft müssen auf die Gesellschaft Rücksicht nehmen, und das gilt selbstverständlich auch für Tagesschulen.

Die klassische Tagesschule beruht auf einem pädagogischen Konzept, das die verschiedenen Aspekte von Schule – Bildung, Erziehung und Betreuung – integrativ reguliert. Teil des Konzepts ist die Rhythmisierung des Tagesablaufs durch eine variable Folge von Unterricht, Förderung, Freizeit, Verpflegung, Aufgabenhilfe und Ruhepausen. Als **pädagogische** Schule ist die klassische Tagesschule stärker am Individuum ausgerichtet, womit Zielsetzungen in den Vordergrund rücken, die in der Pädagogik schon immer als Ansprüche an die Schule verstanden wurden, wie insbesondere Gleichheit der Bildungschancen, individuelle Förderung, Sozialerziehung und Wandel der schulischen Lernkultur.

Ich bin nicht der Meinung, dass man von der Tagesschule die Heilung aller Übel der konventionellen Schule erwarten darf. Doch genügt es längst, wenn die eben genannten Ziele erreicht werden: mehr Gleichheit der Bildungschancen, bessere individuelle Förderung, soziales Lernen und eine veränderte schulische Lernkultur. Ob

dann weitere Ziele auch noch erreicht werden, wie in der einschlägigen Literatur oft versprochen, ist m.E. sekundär.

Eine wesentliche Voraussetzung der klassischen Tagesschule liegt in ihrem obligatorischen Charakter. Eine Reform der schulischen Lehr- und Lernkultur ist kaum zu erreichen, wenn die Angebote ausserhalb des Unterrichts nach Belieben der Eltern belegt werden. Nur in einer Tagesschule, deren Angebote für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich sind, lassen sich die pädagogischen Erwartungen einlösen, die mit der klassischen Tagesschule verbunden sind.

Das kann das Beispiel der Chancengleichheit anschaulich zeigen. Die Gleichheit der Bildungschancen wird auch in politischen Kreisen oft als Argument für Tagesschulen vorgebracht. So im Leitfaden des Kantons Bern, wo es heisst, die Tagesschulangebote würden zur Chancengerechtigkeit beitragen (ERZ 2008a, S. 9). Auch die bessere Integration von ausländischen Kindern bildet zurzeit ein Standardargument für Tagesschulen. Doch zu überzeugen vermag weder das eine noch das andere Argument, jedenfalls so lange, wie sie für die Einrichtung von **modularen** Tagesschulen vorgebracht werden. Denn die modulare Tagesschule orientiert sich gerade nicht an den Bildungsbedürfnissen der Kinder, sondern an den Betreuungserwartungen der Eltern. Wie empirische Studien zeigen, nehmen gerade Eltern aus bildungsfernen Milieus die Tagesschule kaum als Instrument zur Förderung und Verbesserung der Bildungschancen ihrer Kinder wahr. Zudem können Tagesschulen nur dann **effektiv** einen Beitrag zur Gleichheit der Bildungschancen leisten, wenn ihr Angebot nicht auf Betreuung reduziert wird, sondern explizit einen Bildungsauftrag beinhaltet. Wer mit dem Argument der Chancengleichheit für Tagesschulen eintritt, müsste sich konsequenterweise für die Einrichtung von mehr klassischen Tagesschulen einsetzen. Das ist aber offensichtlich nicht der Fall.

Es ist gerade nicht der Fall, wenn wir das zurzeit grösste Schulreformprojekt in der Schweiz beiziehen: HarmoS. Ich werde hier keine umfassende Analyse von HarmoS vornehmen. Die politische Kritik an HarmoS hat es zustande gebracht, den Eindruck zu erwecken, als würde HarmoS auf eine umwälzende Reform der Schule abzielen,

während so ziemlich das Gegenteil zutrifft. HarmoS zielt auf Bewahrung der Unterrichtsschule, nicht auf Schaffung einer neuen Art von Schule.

Das zeigt wiederum bereits die Begrifflichkeit. Wie wir gesehen haben, ist auch im HarmoS-Konkordat nicht von Tagesschulen, sondern von **Tagesstrukturen** die Rede. Diese werden wie in den kantonalen Reformen auf Betreuung reduziert, was die EDK zu seltsamen Formulierungen treibt. Im Vernehmlassungstext zum HarmoS-Konkordat wird eine Unterscheidung zwischen Schule und Nicht-Schule gemacht. Danach stellen Blockzeiten eine „schulorganisatorische Massnahme“ (EDK 2006, S. 21) dar, während die „schulische Obhut der Kinder während täglich fixen Zeiträumen“ (ebd.) eine Massnahme bilde, „die nicht ... schulisch bedingt“ (ebd.) sei. Das heisst: Was ausserhalb des Unterrichts geschieht, ist „nicht schulisch bedingt“ und dementsprechend schulisch und schulpolitisch auch nicht relevant. Isabelle Chassot, die Präsidentin der EDK, sagt in einem Interview folgerichtig: „Die Organisation von Tagesstrukturen ... geht über den **rein schulischen Rahmen** hinaus und ist somit eine Aufgabe der **Sozial- und Familienpolitik**“ (Chassot 2007, S. 3). Der „rein schulische Rahmen“ beschränkt sich m.a.W. auf den Unterricht. Chassot rückt die Tagesschule nicht nur ins Licht der Sozialhilfe, mit der Gleichsetzung von Schule und Unterricht erweckt sie zudem den Eindruck, eine Tagesschule sei gar keine richtige Schule, sondern eine Art hölzernes Eisen.

Die Begrifflichkeit wird geradezu abstrus, wenn die Tagesstrukturen nicht nur als „familienergänzend“, sondern auch als „schulergänzend“ bezeichnet werden. So in der Neuen Zürcher Zeitung, die „schulergänzenden Tagesstrukturen“ (NZZ 19./20.5.2007, S. 53; NZZ 19.8.2008, S. 11) und von „schulergänzender Betreuung“ (NZZ 23.3.2007, S. 55; NZZ 25./26.10.2008, S. 54) schreibt. Auch in der Broschüre der Zürcher Bildungsdirektion ist von einem „schulergänzenden Bedarf“ (S. 14) und von „Betreuung ausserhalb der Schule“ (ebd.) die Rede. Schliesslich heisst es im Vortrag zur Berner Tagesschulverordnung schon fast rabulistisch: „Die Tagess**schul**angebote stellen **schulergänzende** Angebote dar ...“ (ERZ 2008b, S. 3). Damit haben die Berner den Vogel definitiv abgeschossen: Es geht nicht nur um Betreuungsangebote **ausserhalb der Familie**, die Angebote sollen auch **ausserhalb der Schule** liegen! Tatsächlich

findet sich im Vortrag zur Berner Tagesschulverordnung der Begriff der „familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung“ (ebd., S. 2)!³

Diese begrifflichen Höhenflüge können nur eines bezwecken, nämlich die Schule, so wie sie ist, in ihrem Bestand zu sichern. Was zugleich heisst, die klassische Tagesschule von den aktuellen Schulreformen fernzuhalten. Die Schule bleibt wie sie ist, wenn auch erweitert um einige Betreuungsmodule, die man am Morgen, am Mittag und am Nachmittag um die Schule herum gruppiert, die aber keinen inneren Bezug zur Schule aufweisen.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Ich bin ziemlich sicher, dass **Ihre** Vorstellungen von einer Tagesschule eher pädagogisch begründet sind. Wenn sie dem Titel der Tagung gefolgt sind, dann bin ich sogar **sehr** sicher, dass dem so ist. Denn der Titel – „Schule ist mehr als Unterricht“ – bringt unmissverständlich zum Ausdruck, dass die Tagesschulen, die wir brauchen, gerade **keine** modular erweiterten Unterrichtsschulen sind. Eine Tagesschule ist keine schulische Anomalie, sondern eine **andere Schule**.

Ich meine nicht, dass Sie als Zuhörerinnen und Zuhörer meines Referats alle gleicher Meinung sind und wir insofern ein homogenes Wir bilden. Das schiene mir auch gar nicht wünschenswert zu sein. Meine Ausführungen über das Wir, das Tagesschulen braucht, sollten zeigen, dass die Interessen, die hinter der Forderung nach Tagesschulen stehen, verschieden sind. Wir können nicht davon ausgehen, dass alle dasselbe wollen, wenn sie sich für Tagesschulen einsetzen. Der Begriff ist auch zu schwammig und zu vieldeutig geworden, als dass er für die politische Verständigung noch ohne weiteres tauglich wäre. Wer nicht einfach **irgendwelche** Tagesschulen will, sondern mit der Tagesschule spezifische Ansprüche verbindet, muss zur Kenntnis

³ Der Begriff „schul- und familienergänzende Angebote“ bzw. „Angebote, die sowohl Schule als auch Familie ergänzen“ findet sich erstaunlicherweise selbst in einem wissenschaftlichen Text zu Tagesschulen und Tagesstrukturen in der Schweiz (vgl. Forrer Kasteel & Shenton-Bärlocher 2008, insbes. S. 157ff.).

nehmen, dass die **pädagogischen** Argumente, die für Tagesschulen sprechen, in der offiziellen Bildungspolitik zurzeit eher geringe Bedeutung haben.

Wenn mein Referat dazu beigetragen hat, die unterschiedlichen Interessen herauszuarbeiten, die hinter der Forderung nach Tagesschulen stehen, dann habe ich mein Ziel erreicht. Dann darf ich nämlich das Wir im Titel meines Referats so interpretieren, dass wir, die wir hier in Schaan zusammen gekommen sind, der Meinung sind – vielleicht nicht alle, aber doch viele –, dass wir Tagesschulen brauchen **nicht zuletzt, um unsere Schulen zu erneuern**. Diese Einsicht in ein gemeinsames Interesse kann uns helfen, um in der politischen Auseinandersetzung den pädagogischen Ansprüchen an Tagesschulen wieder etwas mehr Gehör zu verschaffen.

Literatur

Amacher, P. (2003). [Porträt der Elternlobby Schweiz]. Forum der Ehemaligen der Rudolf Steiner-Schulen in der Schweiz. URL: <http://www.steinerschule.ch/forum2003/de/index.php>

Avenir Suisse (2005): Das Einmaleins der Tagesschule. Ein Leitfaden für Gemeinden und Schulbehörden. Zürich: Avenir Suisse.

BMBF (2003): Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003-2007. URL: <http://www.bmbf.de/de/3735.php>

Broschüre = Das Volksschulgesetz in Kürze. Hrsgg. von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Zürich: Volksschulamt. URL: http://www.vsa.zh.ch/site/index_gast-d-1473-24-1155.html

Chassot, I. (2007): Die Nutzung von Tagesstrukturen soll freiwillig sein (Interview). In: Info Nr. 38 (Informationsbulletin des Vereins Tagesschulen Schweiz), S. 3-4.

EDK (2006): Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule. HarmoS-Konkordat. Bericht zur Vernehmlassung. Bern: EDK.

EDK [Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren] (2007): Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007. Bern: EDK. URL: <http://www.edk.ch/dyn/11659/php>

ERZ [Erziehungsdirektion des Kantons Bern] (2008a): Tagesschulangebote. Leitfaden zur Einführung und Umsetzung. Bern: ERZ.

ERZ [Erziehungsdirektion des Kantons Bern] (2008b): Vortrag der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat zur Tagesschulverordnung. Bern: ERZ.

Forrer Kasteel, E. & F. Shenton-Bärlocher (2008): Tagesstrukturen und Tagesschulen in der deutschsprachigen Schweiz: Kein Novum, aber noch immer eine Rarität? In: F. Baier & St. Schnurr (eds.): Schulische und schulnahe Dienste. Angebote, Praxis und fachliche Perspektiven. Bern: Haupt, S. 149-193.

Herbart, J.F. (1810/1964): Über Erziehung unter öffentlicher Mitwirkung. In: Sämtliche Werke, Bd. 3. Aalen. Scientia, S. 75-82.

Key, E. (1900/1992): Das Jahrhundert des Kindes. Weinheim: Beltz.

Largo, R. (2004): [Sonntagsgespräch], In: SonntagsZeitung 4.4.2004, S. 23-27

TSV (2008): Tagesschulverordnung des Kantons Bern vom 28. Mai 2008.